



Informationen zur DVG-Ausbildungsordnung 2014 (Stand 10.02.2014)

1. VDH-Sachkundenachweis-Erwerb

Vorraussetzung zur Teilnahme an SKN-Erwerb-Seminaren:

1. DVG-Mitglied und volljährig
2. Als Assistenztrainer dem DVG gemeldet
(Hierbei wird keine Sparte angegeben. Aber es kann natürlich nur eine Assistenz in den Sparten gemacht werden, die der Mitgliedsverein anbietet.)
3. Zweijährige Assistenzzeit in der entsprechenden Sparte

Anmerkung:

Auch ein „alter“ mehr als zwei Jahre abgelaufener SKN dient als Nachweis einer zweijährigen Assistenzzeit. Jedoch liegt die Nachweispflicht hierfür beim DVG-Mitglied, da in der DVG-HG die alten Daten nicht mehr aufgehoben werden. (Alle SKN, die länger als zwei Jahre abgelaufen sind, werden in den Mitgliederstammdaten nicht mehr ausgewiesen)

oder

3. In den Bereichen Gebrauchshundsport, THS, Agility, Obedience einen Hund in BH/VT mit Sachkunde und 5 Prüfungen (egal welcher Stufe) in dem entsprechenden Spartenbereich erfolgreich geführt hat.
In dem Bereich Basisausbildung einen Hund im VDH-Hundeführerschein oder BH/VT mit Sachkunde erfolgreich geführt hat

Anmerkung: Dieser Nachweis ist durch Vorlage der Kopie der LU zu erbringen. **Diese Kopien sind vom Seminarleiter** zusammen mit der Teilnehmerliste spätestens **2 Wochen** vor dem Seminar an die DVG-HG zu schicken! Hierfür muss nicht die komplette LU kopiert oder gescannt werden. Es reicht die Seite aus, auf der die ausreichende Anzahl an Prüfungen aufgelistet ist. Die zur Teilnahme an den Seminaren relevanten Prüfungen sind in den Kopien der LU's kenntlich zu machen. Auch muss aus dem Nachweis der LU hervorgehen, dass die betreffende Person den Hund geführt hat.

oder

3. Schon im Besitz eines SKN in einer anderen Sparte ist. Ausnahme Basis: Wenn eine Person einen SKN Basis hat und diesen auf eine Sportart erweitern möchte, dann muss sie weiterhin entweder eine 2-jährige Assistenzzeit oder den Nachweis der Prüfungen erbringen.

oder

3. Schon vor dem 1.1.2014 ein SKN-Erwerb-Seminar besucht hat

Anmerkung:

Die Sonderregelung für neu gegründete und in den DVG aufgenommene Vereine existiert weiter. Analog gilt diese Sonderregelung auch für „Altvereine“, die bei der DVG-HG eine Spartenerweiterung beantragen oder für neu eingeführte Sportarten wie momentan Rally Obedience.

Wer darf SKN-Erwerb-Seminare geben?

DVG Ausbildungsordnung §3.2.4: Potentielle Referenten können vom DVG-Vorstand vorgeschlagen werden. Diese sind in Idealfall Leistungsrichter oder DVG- oder LV-Vorstandsmitglied und zwingend Inhaber eines gültigen SKN.

a) Theoretische Ausbildung (Vorstellung und Struktur der Verbände, Rhetorik & Menschenführung, Versicherungen und rechtliche Bestimmungen, Erste Hilfe am Hund)

- Die Landesverbände benennen ihren Bedarf und schlagen Referenten dem DVG-Präsidenten vor.
- Dieser entscheidet, ob, wie und durch wen neue Referenten in die Schulungsunterlagen eingewiesen werden.
- Eine regelmäßig aktualisierte Liste der Referenten für die theoretische Ausbildung wird der DVG-HG vom DVG-Präsidenten zur Verfügung gestellt.

INFORMATIONEN ZUR DVG-AUSBILDUNGSORDNUNG 2014



- Nach Anmeldung des Seminars werden die aktuellsten Unterlagen (PowerPoint-Folien, Fragebögen und Hand-Out für die Teilnehmer) dem Referenten elektronisch von der DVG-HG zur Verfügung gestellt. Dieser erstellt die entsprechende Anzahl an Fragebögen für die Lernzielkontrolle der Teilnehmer.
- Der Seminarleiter bekommt nach Anmeldung des Seminars die Hand-Outs für die Teilnehmer elektronisch zur Verfügung gestellt. Dieser erstellt hiervon Papierkopien für die Teilnehmer.
- Für die Aktualisierung der Unterlagen ist das DVG-Präsidium zuständig.
- Übergangsregelung (bis zum 30. Juni 2014)
Referenten, die schon vor dem 1.1.2014 als Referenten der theoretischen Ausbildung tätig waren, dürfen solange weiterhin mit ihren Unterlagen schulen, bis die einheitlichen Seminarunterlagen vom DVG an die Referenten ausgeliefert wurden. Jedoch ist die neue Ausbildungsordnung für diese Seminare ansonsten bindend.

b) Allgemeine Kynologie & Grundausbildung (Theorie & Praxis)

- Die Landesverbände benennen ihren Bedarf und schlagen Referenten dem DVG-Präsidenten vor.
- Dieser entscheidet, ob, wie und durch wen neue Referenten in die Schulungsunterlagen eingewiesen werden.
- Eine regelmäßig aktualisierte Liste der Referenten für die theoretische Ausbildung wird der DVG-HG vom DVG-Präsidenten zur Verfügung gestellt.
- Nach Anmeldung des Seminars werden die aktuellsten Unterlagen (PowerPoint-Folien, Fragebögen und Hand-Out für die Teilnehmer) dem Referenten elektronisch von der DVG-HG zur Verfügung gestellt. Dieser erstellt die entsprechende Anzahl an Fragebögen für die Lernzielkontrolle der Teilnehmer.
- Der Seminarleiter bekommt nach Anmeldung des Seminars die Hand-Outs für die Teilnehmer elektronisch zur Verfügung gestellt. Dieser erstellt hiervon Papierkopien für die Teilnehmer.
- Für die Aktualisierung der Unterlagen ist das DVG-Präsidium zuständig.

c) Fachspezifische Ausbildung Theorie & Praxis (Alternativbausteine getrennt nach Sparten)

- Die Landesverbände benennen ihren Bedarf und schlagen Referenten dem jeweiligen DVG-Obmann vor.
- Die Unterlagen für die fachspezifische Ausbildung wurden von den jeweiligen DVG-Obleuten erstellt. Diese entscheiden, ob und wie die Referenten in die Schulungsunterlagen eingewiesen werden. Falls hierbei Kosten entstehen, sind diese vorab vom DVG Präsidenten zu genehmigen.
- Die Referenten müssen zwingend Leistungsrichter und SKN-Inhaber der jeweiligen Sparte sein
- Ausnahmen hiervon müssen vom DVG-Präsidenten genehmigt werden.
- Eine regelmäßig aktualisierte Liste der Referenten für die fachspezifische Ausbildung wird der DVG-HG von den jeweiligen DVG-Obleuten zur Verfügung gestellt.
- Nach Anmeldung des Seminars werden die aktuellsten Unterlagen (PowerPoint-Folien, Fragebögen und Hand-Out für die Teilnehmer) dem Referenten elektronisch von der DVG-HG zur Verfügung gestellt. Dieser erstellt die entsprechende Anzahl an Fragebögen für die Lernzielkontrolle der Teilnehmer.
- Der Seminarleiter bekommt nach Anmeldung des Seminars die Hand-Outs für die Teilnehmer elektronisch zur Verfügung gestellt. Dieser erstellt hiervon Papierkopien für die Teilnehmer.
- Für die Aktualisierung der Unterlagen ist der Obmann der jeweiligen Sparte zuständig.
- Übergangsregelung (bis zum 30. Juni 2014)
Referenten, die schon vor dem 1.1.2014 als Referenten der fachspezifischen Ausbildung tätig waren, dürfen solange weiterhin mit ihren Unterlagen schulen, bis die einheitlichen Seminarunterlagen vom DVG-Obmann an die Referenten ausgeliefert wurden. Jedoch ist die neue Ausbildungsordnung für diese Seminare ansonsten bindend.

Was haben Seminarleiter/Referenten von SKN-Erwerb-Seminaren zu beachten

1. Die Teilnehmerlisten und Prüfungsergebnisse sind vom Seminarleiter innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung an die DVG-HG zu schicken. (§3.3.4)

- Liegen die Unterlagen der DVG-HG nach zwei Wochen nicht vor, so wird von der DVG-HG eine Mahnung an den Seminarleiter verschickt.
- Liegen die Unterlagen auch nach zwei weiteren Wochen nicht bei der DVG-HG vor, darf der Verursacher (Seminarleiter oder Referent) nicht mehr in dieser Funktion bei SKN-Erwerb-Seminaren eingesetzt werden.

INFORMATIONEN ZUR DVG-AUSBILDUNGSORDNUNG 2014



Anmerkung:

Nur sprechenden Personen kann geholfen werden. Wer im Ausnahmefall aus beruflichen oder privaten Gründen die Frist nicht einhalten kann, sollte dies kurz der DVG-HG mitteilen und sagen, bis wann die Unterlagen fertig sind.

2. Die Referenten bei VDH-SKN-Erwerb-Seminaren werden entsprechend der DVG-Kostenordnung abgerechnet. (§3.2.7)

- Falls sich Referenten nachweislich nicht hieran halten, werden sie sofort von der Referentenliste gestrichen und können nicht erneut von ihrem Landesverband als Referenten für SKN-Erwerb-Seminare vorgeschlagen werden. Desweiteren dürfen sie auch nicht mehr als Referenten für SKN-Fortbildungs-Seminare eingesetzt werden.

Übergangsregelungen Allgemeine Kynologie & Grundausbildung

Dieses Seminar ist in dieser Form in der Ausbildungsordnung 2014 neu hinzugekommen. Daher gilt folgende Übergangsregelung für diejenigen, die vor dem 1.1.2014 schon SKN-Erwerb-Seminare besucht haben:

- Wer vor dem 1.1.2014 ein Seminar zur fachspezifischen Ausbildung Theorie & Praxis besucht hat, muss dieses Seminar nicht zusätzlich besuchen, da es vor dem 1.1.2014 Bestandteil der fachspezifischen Ausbildung war.
- Diese Übergangsregelung gilt nicht für den LV Nordrheinland, da hier die Allgemeine Kynologie & Grundausbildung schon immer von der fachspezifischen Ausbildung Theorie & Praxis getrennt war.

„Ausbilder“ VDH-Hundeführerschein im Fachbereich Basisausbildung Theorie & Praxis

- Ab dem 1.1.2014 beinhaltet der Fachbereich Basisausbildung Theorie & Praxis auch die Ausbildung „Ausbilder“ zum VDH Hundeführerschein (vereinfachtes Verfahren). Jedoch reicht dieses Seminar alleine nicht aus, um „Ausbilder“ zum VDH Hundeführerschein zu werden!
- Die Unterlagen zum „Ausbilder“ VDH-Hundeführerschein werden erst dann vom DVG an den VDH weitergeleitet, wenn das DVG-Mitglied alle für den SKN benötigten Seminare erfolgreich abgeschlossen hat und der SKN ausgehändigt wird.

Was überprüft die DVG-HG bei der Anmeldung und Teilnehmerliste eines SKN-Erwerb-Seminars?

- a) Die Anmeldung des VDH-SKN-Erwerb-Seminars hat spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen
- b) Ist der Referent berechtigt, dieses Seminar zu geben?
- c) Werden die max. Kosten für die Teilnehmer eingehalten (25,- € / Tag) ?
- d) Wird die maximal erlaubte Teilnehmeranzahl eingehalten?
- e) Erfüllen die Teilnehmer die Voraussetzung zur Teilnahme?
- f) Spätestens 2 Wochen vor dem Seminar ist die Teilnehmerliste der DVG-HG zwecks Überprüfung der Teilnahmebedingungen zu schicken.



2. VDH-Sachkundenachweis-Fortbildung

Anmeldung einer SKN-Fortbildung:

- Eine SKN-Fortbildung ist spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der DVG-HG anzumelden. Hierbei ist neben Ort, Datum und Referent auch das Thema und für welche Sparte die SKN-Verlängerung erreicht werden kann, anzugeben. Ein Formular für die Anmeldung einer SKN-Fortbildung steht im DVG-Intranet zur Verfügung.
- Ebenfalls 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin müssen die Referenten ihren Tagesablauf und die Seminarunterlagen der DVG-HG in elektronischer Form einreichen, sofern diese noch nicht vorliegen.
- Bei einer fachspezifischen Fortbildung überprüft der Obmann der jeweiligen Sparte in Absprache mit der DVG-HG, ob das eingereichte Seminar als Fortbildung anerkannt werden kann. Nach Prüfung kann das Seminar mit diesem Referenten für 3 Jahre von der DVG-HG genehmigt werden.
- Bei einer allgemeinen Fortbildung überprüft der DVG-Präsident in Absprache mit der DVG-HG, ob das eingereichte Seminar als Fortbildung anerkannt werden kann. Nach Prüfung kann das Seminar mit diesem Referenten für 3 Jahre von der DVG-HG genehmigt werden.

Was haben Seminarleiter/Referenten von SKN-Fortbildungen zu beachten

Die Teilnehmerlisten sind vom Seminarleiter spätestens zwei Wochen vor dem Seminar der DVG-HG zur Überprüfung zu übersenden. Die HG überprüft, ob die maximale Teilnehmerzahl eingehalten wird, und ob die einzelnen Teilnehmer die Voraussetzungen für die Fortbildung erfüllen, d.h. ob sie im Besitz eines gültigen SKN in der entsprechenden Sportart (bei spartenübergreifenden Seminaren reicht ein gültiger SKN) sind.

Die Teilnehmerlisten sind vom Seminarleiter innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung an die DVG-HG zu schicken. (§4.12). Sollte nach der Veranstaltung auf der eingereichten Teilnehmerliste die maximale Teilnehmerzahl überschritten sein, so werden die Personen von der Teilnehmerliste gestrichen, die vorab nicht auf der vom DVG geprüften Teilnehmerliste aufgeführt waren. Deren SKN werden dann nicht verlängert.

- Liegen die Unterlagen der DVG-HG nach zwei Wochen nicht vor, so wird von der DVG-HG eine Mahnung an den Seminarleiter verschickt.
- Liegen die Unterlagen auch nach zwei weiteren Wochen nicht bei der DVG-HG vor, darf der Verursacher (Seminarleiter oder Referent) nicht mehr in dieser Funktion bei SKN-Erwerb-Seminaren eingesetzt werden.

Anmerkung:

Nur sprechenden Personen kann geholfen werden. Wer im Ausnahmefall aus beruflichen oder privaten Gründen die Frist nicht einhalten kann, sollte dies kurz der DVG-HG mitteilen und sagen, bis wann die Unterlagen fertig sind.

Was passiert mit dem SKN in der Sparte Welpenausbildung

Mit der neuen DVG Ausbildungsordnung gibt es keinen SKN mehr für die Welpenausbildung. Stattdessen werden Seminare zur Welpenausbildung als Fortbildung für den SKN in der Basisausbildung anerkannt.

- SKN's für die Welpenausbildung, die vor dem 1.1.2014 ausgestellt wurden, werden in SKNs für die Basisausbildung umgewandelt und können zukünftig mit Fortbildungen für die Basisausbildung verlängert werden.

Was überprüft die DVG-HG bei der Anmeldung und Teilnehmerliste eines SKN-Fortbildung?

- a) Die Anmeldung des VDH-SKN-Erwerb-Seminars hat spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen
- b) Ist der Referent berechtigt dieses Seminar zu geben?
- c) Wird die maximal erlaubte Teilnehmeranzahl eingehalten?
- d) Erfüllen die Teilnehmer die Voraussetzung zur Verlängerung des SKN?

Zusätzliche Informationen:

- Der SKN muss in jeder Sparte separat verlängert werden. So wird zum Beispiel eine SKN-Fortbildung in der Sportart Agility nur für den SKN-Agility anerkannt.

BITTE IMMER DARAN DENKEN: Die Satzung und Ordnungen des DVG basieren auf einem Beschluss der DVG Mitgliederversammlung, also auf der Zustimmung der Mitgliedsvereine. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HG setzen nur auf Grundlage unserer Beschlüsse um.